

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.04.2015

Betreff: Neue Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 34/36/37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

- *Antrag Stadtrat Prof. Dr. Küffner:
§ 5 Abs. 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:
Die Stellplatzrücklage wird für die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich erhoben.
Abstimmung: 21 : 13*

- *Antrag Stadtrat Steinberger:
Für Wohnungen wird folgender Stellplatzschlüssel festgelegt:*

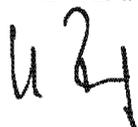
< 40 m ²	1	Stellplatz
> 40 m ² ≤ 75 m ²	1,5	Stellplätze
> 75 m ²	2	Stellplätze

Abstimmung: 5 : 31

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, wird in der Fassung, die sie durch die heutige Behandlung erfahren hat, beschlossen.

Abstimmung: 30 : 7

Landshut, den 24.04.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister